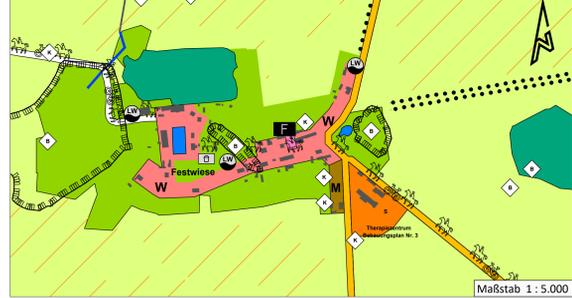
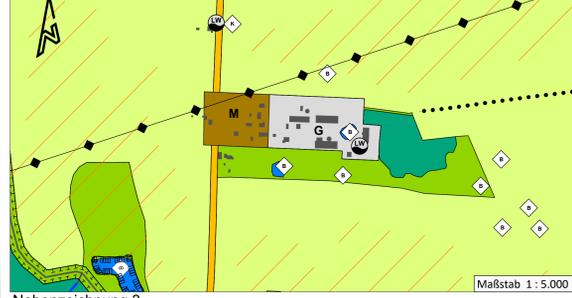




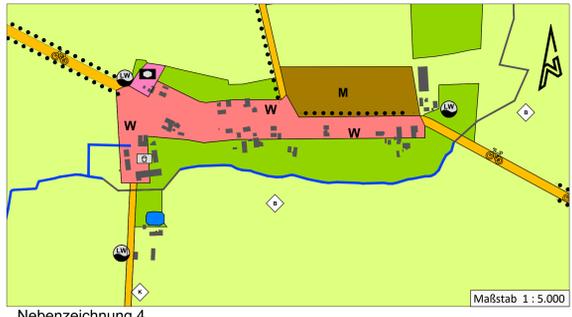
Nebenzeichnung 1 Ortsteil Dolgen



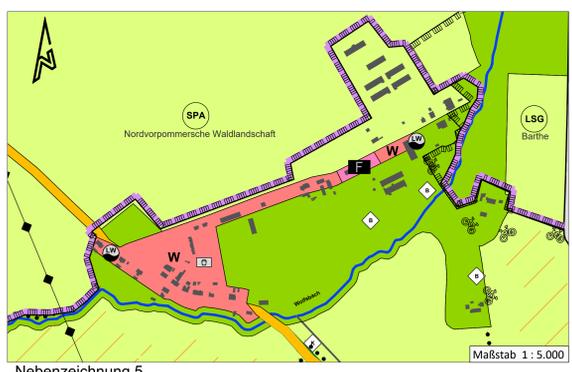
Nebenzeichnung 2 Ortsteil Oebelitz



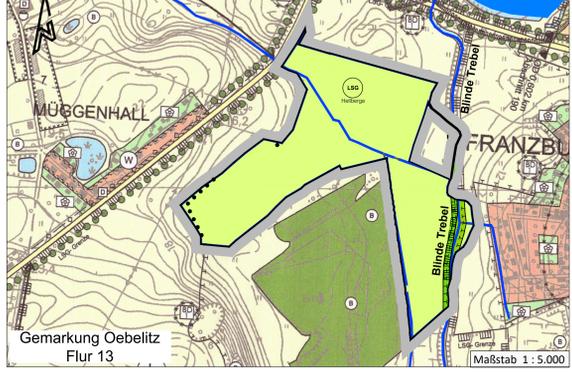
Nebenzeichnung 3 Ortsteil Steinfeld



Nebenzeichnung 4 Ortsteil Millienhagen

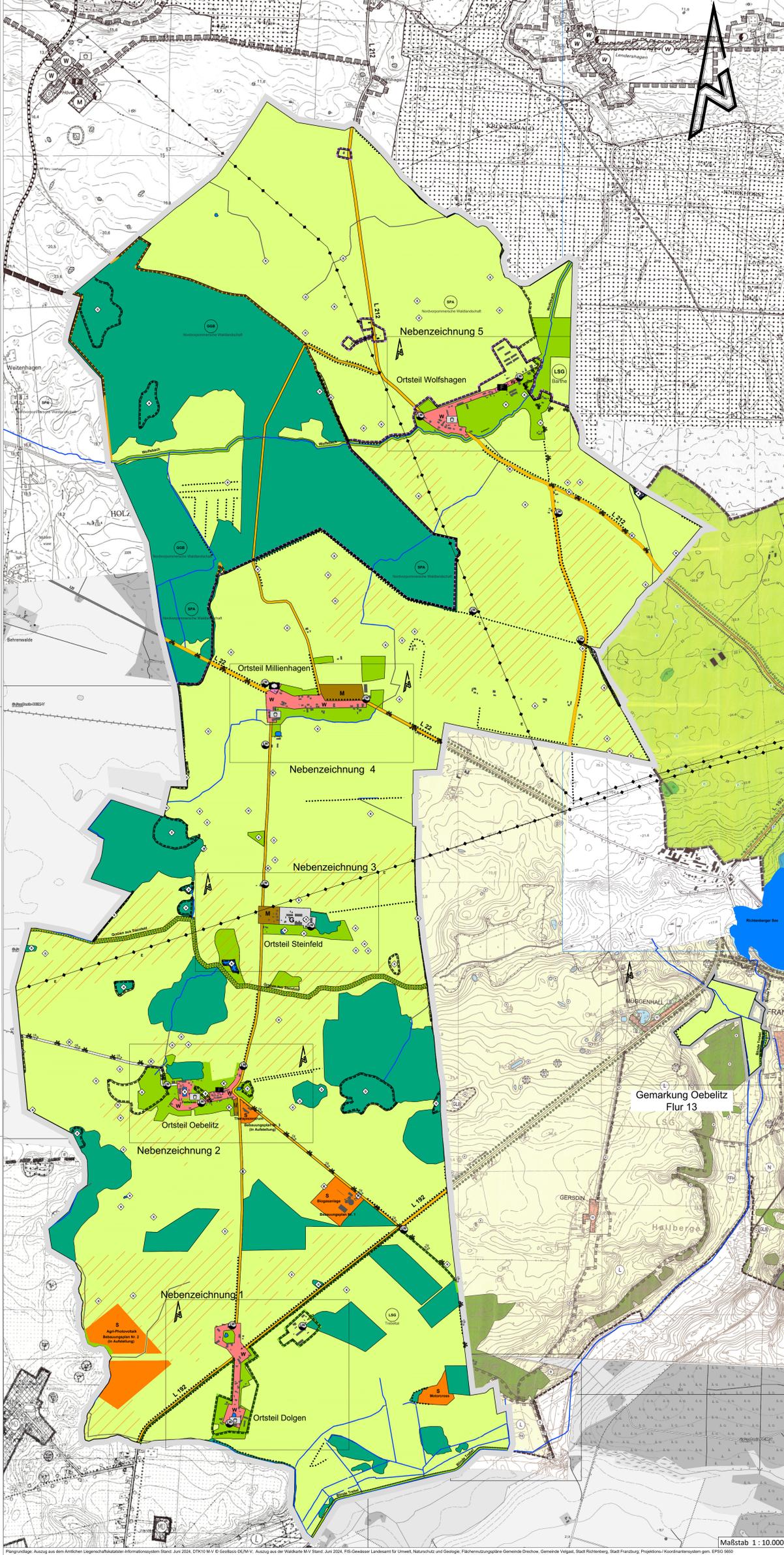


Nebenzeichnung 5 Ortsteil Wolfshagen



Gemarkung Oebelitz Flur 13

### Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz Planzeichnung



**Präambel**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 Baugesetzbuches (BauGB) hat die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den erklärenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

**Verfahrensvermerk**  
**Aufstellungsbeschluss**  
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.05.2024. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am ..... durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg.

Millienhagen-Oebelitz, den ..... Die Bürgermeisterin

**Raumordnerische Stellungnahme**  
2. Die Planungsanzeige gemäß LPG erfolgte am .....

Millienhagen-Oebelitz, den ..... Die Bürgermeisterin

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung**  
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.

Millienhagen-Oebelitz, den ..... Die Bürgermeisterin

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange**  
4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... sowie vom ..... zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.

Millienhagen-Oebelitz, den ..... Die Bürgermeisterin

**Öffentliche Auslegung**  
5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Millienhagen-Oebelitz, den ..... Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten:  
Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Nachricht beigebracht werden können, im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg am ..... veröffentlicht worden.

Millienhagen-Oebelitz, den ..... Der Bürgermeister

**Abwägung**  
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Millienhagen-Oebelitz, den ..... Der Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
8. Der Flächennutzungsplan wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss vom ..... gebilligt.

Millienhagen-Oebelitz, den ..... Der Bürgermeister

**Genehmigung**  
9. Die Genehmigung wurde durch den Landkreis Vorpommern-Rügen vom ..... mit ..... erteilt.

Millienhagen-Oebelitz, den ..... Der Bürgermeister

**Planzeichenerklärung**  
Gemäß Planzeichenerordnung 1990 und der Bauordnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

**1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)**

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- S Sonderbauflächen mit Bezeichnung (§ 10 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

**2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2. BauNVO)**

- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

**3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege**

- Örtliche und überörtliche Verkehrsflächen - befestigt
- Örtliche und überörtliche Verkehrsflächen - unbefestigt
- Bedeutung: Bedeutsame Relieugebung / Bedeutsame Relieugebung

**4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**

- oberirdisch Elektroleitung

**5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)**

- Allgem. Grünflächen/ Hausgarten
- Wasser / Löschwasser
- mit Zweckbestimmung Spielplatz

**6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)**

- Wasserflächen
- Fließgewässer offen teilweise mit Bezeichnung
- Fließgewässer verrohrt

**7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Eignungsflächen für Freiflächenphotovoltaik

**8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)**

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Landesschutzgebiet
- Gebiete Gemeinschaftliche Bedeutung
- Europäisches Vogelschutzgebiet mit Bezeichnung
- Naturschutzgebiet
- Landesschutzgebiet
- Baumreihen und lineare Feldgehölze
- geschützte Biotope (keinfächig)
- Kompensationsflächen (keinfächig)

**Kennzeichnungen**

- Geltungsbereich Flächennutzungsplan Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
- Geltungsbereich benachbarter Flächennutzungspläne
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiet (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Wasser / Löschwasser
- Abwasser
- Elektrotast
- Windrad
- Gas
- Friedhof
- Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- gärtnerische Nutzung
- Regelungen für den Denkmalschutz
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmale, deren Überbauung nach Bergung und Dokumentation genehmigt werden kann
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmal (Eingriff nur nach Genehmigung zulässig)
- Bodendenkmal (grundsätzlich kein Eingriff zulässig)
- §20-Biotop
- enge Schutzzone im Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- FFH-Gebiet
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Amt Franzburg-Richtenberg  
**Flächennutzungsplan**  
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

